

Regionalbudget 2021 Dübener Heide/Sachsen

Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten

Die Lokale Aktionsgruppe Dübener Heide (Sachsen) unterstützt im Rahmen ihres Regionalbudgets Kleinprojekte, die für eine engagierte, aktive und eigenverantwortliche Entwicklung in der Dübener Heide stehen

Zur Einreichung aufgerufen sind Kleinprojekte, die den nachfolgend aufgeführten Förderbereichen der Maßnahme 1 „Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung“ und Maßnahme 3 „Dorfentwicklung“ des Rahmenplans Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) entsprechen:

Maßnahme 1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung:

- Vorbereitung und Erarbeitung von integrierten Konzepten zur ländlichen Entwicklung (ILEK)
- Vorbereitung und Erarbeitung von Plänen für die Entwicklung in ländlichen Gemeinden
- Vorbereitung und Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung

Maßnahme 3.0 Dorfentwicklung:

- Initiierung, Begleitung, Umsetzung und Verstetigung von Veränderungsprozessen einschließlich Dorfmoderation
- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern
- Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Mehrfunktionshäuser, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie Co-Working Spaces
- Schaffung, Erhaltung und der Ausbau sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen

Diese Förderbereiche entsprechen den Zielstellungen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LEADER-Region Dübener Heide/Sachsen in den Handlungsfeldern

3.1 – Zukunftsfähige und demografiefeste Mobilitäts- und Nahversorgungsinfrastruktur schaffen, bürgerschaftliches Engagement unterstützen, Dorfkerne stärken und neue Beteiligungsmodelle etablieren

3.2 – Leerstand managen, Baukultur pflegen, Ansiedlungen fördern und Bleibebereitschaft erhöhen

Höhe des Budgets

Für diesen Aufruf stehen **150.000 €** bereit.

Frist zur Einreichung der Antragsunterlagen // Beratungsstelle

Die vollständigen Unterlagen müssen bis **28.05.2021** bei der LAG eingegangen sein (es gilt der Posteingang):

Verein Dübener Heide e. V.
c/o Regionalmanagement Dübener Heide
NaturparkHaus
Neuhofstr. 3a
04849 Bad Dübren
E-Mail: info@leader-duebener-heide.de
Tel.: 034243 - 342 008

Höhe der Förderung

Der Fördersatz liegt bei **80 %** der förderfähigen Ausgaben.

Es werden nur Kleinprojekte berücksichtigt, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben ohne Eigenleistung.

In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Antragsteller

Antragsberechtigt sind **Kommunen** und **eingetragene, gemeinnützige Vereine**.

Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Folgende Kleinprojekte und Ausgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen:

- Ankauf von Grundstücken,
- Kauf von Tieren,
- gebrauchte Gegenstände,
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder),
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,

- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufen-der Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.),
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen.

Notwendige Unterlagen für die Beantragung

- Projektantrag
- Weitere Unterlagen gemäß Projektantrag

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

Die Vorhabenauswahl nimmt das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) in seiner Zusammensetzung gemäß aktuell genehmigter LES vor.

Die Auswahl erfolgt am **08.07.2021** anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle fristgerecht eingereichten Vorhaben werden durch das Entscheidungsgremium auf der Grundlage von Mindest- und Rankingkriterien geprüft und bewertet.

Die Mindestkriterien stellen die Förderfähigkeit sicher. Vorhaben, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Mit den Rankingkriterien bewertet das Entscheidungsgremium die Förderwürdigkeit des Projekts. Anhand dieser Kriterien wird eine Rangfolge der eingereichten Vorhaben erstellt. Entsprechend dieser Rangfolge wird die Auswahl der Projekte in Abhängigkeit des bereitgestellten Budgets vorgenommen. Es werden dann jene Projekte abgelehnt, deren Zuwendung nicht vollständig über das im Rahmen des Aufrufs zur Verfügung gestellte Budget abgedeckt werden kann.

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung besteht nicht.

Über den Ausgang der Auswahlitzung werden alle Antragstellenden schriftlich informiert.

Die LAG schließt mit den Projekttragenden der ausgewählten Kleinprojekte einen privatrechtlichen Vertrag zur Weiterleitung einer Zuwendung ab. Erst nach Vertragsabschluss darf mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Grundlage eines Auszahlungsantrages mit Verwendungsnachweis, der nach der vollständigen Umsetzung des Projektes bis spätestens zum 30.10.2021 bei der LAG eingereicht werden muss.

Die Auswahlkriterien sind detailliert im Beiblatt „Auswahlkriterien Regionalbudget 2021 Dübener Heide“ aufgeführt.

Allgemeine Informationen für Antragstellende

Umsetzungsstandort der Kleinprojekte: Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, welche in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden (Gebietskulisse: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm>).

Beginn des Projekts: Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Mit der Durchführung des beantragten Kleinprojektes darf erst mit Inkrafttreten eines privatrechtlichen Vertrages mit der LAG begonnen werden.

Abschluss des Projekts: Das eingereichte Vorhaben muss bis **30.10.2021** vollständig abgeschlossen und bei der LAG abgerechnet sein. Eine Verlängerung dieses Termins ist ausgeschlossen.

Vorfinanzierung: Antragstellende müssen über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung der erfolgreichen Umsetzung des Kleinprojektes verfügen. Die Antragstellenden sichern die Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Projektantrag in entsprechender Höhe bis zum Erhalt Zuwendung aus dem Regionalbudget.

Zweckbindung: Die Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre ab Auszahlung der Zuwendung an den Letztempfänger. Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der festgelegten Zweckbindung nicht anderweitig verfügen.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Freistaat
SACHSEN

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.



Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Stand: 12.04.2021